

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

22343740



Déposé
01-07-2022

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 05/07/2022 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0500904535

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **NUANCE CONSULT**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift : Elsenborn, Kalterherberger Str. 23

des Sitzes : 4750 Bütgenbach

Gegenstand der Urkunde : ENTLASSUNG, ERNENNUNG, GESELLSCHAFTSSITZ,
ÄNDERUNG RECHTSFORM, SATZUNGEN (ÜBERSETZUNG,
KOORDINATION, ANDERE ÄNDERUNGEN)

Aus einem Protokoll, das am dreißigsten Juni zweitausendzweiundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. Der einzige Gesellschafter, Herr Cédric Edmond Albert LANGER, geboren in Malmedy am 8. Februar 1979, beschließt, den Sitz der Gesellschaft nach 4750 Bütgenbach – Elsenborn, Zum Büchelberg 9, zu verlegen.

II. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt der einzige Aktionär fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, in Ausführung der Übergangsbestimmungen des vorerwähnten Gesetzes, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

III. Infolge des ersten Beschlusses stellt der einzige Aktionär fest, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Folglich beschließt der einzige Aktionär den **Artikel 1** der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung NUANCE CONSULT.

Auf allen Akten, Rechnungen, Anzeigen, Veröffentlichungen, Briefen und anderen Schriftstücken der Gesellschaft muss die genannte Bezeichnung mit dem Zusatz "Gesellschaft mit beschränkter Haftung", oder der Abkürzung „GmbH“, oder in französischer Sprache: "Société à responsabilité limitée", oder der Abkürzung „SRL“, sowie die Unternehmensnummer, der Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, stehen

IV. Der einzige Aktionär beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt der einzige Aktionär den Artikel 2 der Satzung durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Der einzige Aktionär beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes wie folgt lautet: 4750 Bütgenbach – Elsenborn, Zum Büchelberg 9.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

V. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt der einzige Aktionär fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital und die gesetzlichen Rücklagen, das heißt der Gesamtbetrag von vierzehntausendzweihundertsechzig (14.260,00) Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt und der noch nicht eingezahlte Kapitalbetrag, das heißt der Betrag in Höhe von sechstaushendzweihundert (6.200,00) Euro, von Rechts wegen in ein Eigenkapitalkonto für „nicht eingeforderte Einlagen“ umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt der einzige Aktionär, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden.

Darüber hinaus wird der Aktionär unwiderruflich davon befreit, die bisher nicht eingeforderten Einlagen einzuzahlen und das bestehende Eigenkapitalkonto für nicht eingeforderte Einlagen wird ebenfalls aufgehoben.

Folglich beschließt der einzige Aktionär den Artikel 6 der Satzungen wie folgt anzupassen:

Artikel 6.: Einlagen

Als Vergütung für die Einlagen wurden 186 Aktien ausgegeben.

Alle Aktien sind Namensaktien und sind mit einer Folgenummer versehen.

Sie sind eingetragen im Register der Namensaktien; dieses Register enthält die vom Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vorgeschriebenen Erwähnungen. Die Aktionäre dürfen Kenntnis nehmen dieses Register bezüglich ihrer Aktien.

Der Verwalter kann entscheiden, dass das Aktienregister künftig in elektronische Form geführt wird."

VI. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt der einzige Aktionär fest, die Artikel 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26 an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen. Hinzufügen eines Artikels 29.

VII. Der einzige Aktionär beschließt zudem, die Satzung an die im Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen neu eingeführte Terminologie anzupassen.

Der unterzeichnende Notar wird beauftragt, bei der Koordinierung der Satzung diese Änderungen unter Berücksichtigung der Deklinationsregeln der deutschen Rechtschreibung vorzunehmen.

VIII. Der einzige Aktionär beschließt, dass das Mandat als Geschäftsführer von Herrn Cédric Edmond Albert LANGER, vorgenannt, beendet wird.

Herr Cédric Edmond Albert LANGER, vorgenannt, wird unverzüglich in die Funktion eines nichtstatutarischen Verwalters für eine unbestimmte Dauer bezeichnet.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, Vollmacht, koordinierte Statuten.